

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1802/2010

Anzahl der Anlagen

Zu TOP

Adoptionsvermittlungsstelle / Familienersetzende Hilfen / Sachstandsbericht

Einleitung

Durch gesetzliche Neuregelungen im Adoptionsbereich, u. a. durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Haager Adoptionsübereinkommen und organisatorische Veränderungen in Form der Einführung des integrierten Dienstes, hat sich das quantitative und qualitative Anforderungsprofil im Adoptionsbereich erheblich verändert. Die Mitarbeiterinnen müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Adoptionsvermittlungsgesetzes und den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) Fachkräfte sein, die aufgrund ihrer Persönlichkeit, Ausbildung und beruflichen Erfahrung für diese Tätigkeit besonders geeignet sind. Die Adressaten und Adressatinnen (abgebende Eltern/Mütter, Bewerber, Adoptiveltern) kommen aus allen Teilen der städtischen Bevölkerung. Der Beratungskontext ist geprägt von der Bewältigung existentieller Krisen und Fragestellungen.

1. Rechtliche Grundlagen und Aufgabenbereiche der Adoption

Rechtliche Grundlagen (Auswahl)

- o Haager Adoptionsübereinkommen (HAÜ)
- o Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
- o Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
- o §§ 1741 – 1766 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- o Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- o §§ 50, 51, 55 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
- o Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ)

Aufgaben

- o Umfassende Beratung der Mutter/Eltern über die Auswirkungen, Adoptionsformen und das -verfahren
- o Bewerber- und Bewerberinnenprüfung

- o Internationale Adoptionen incl. Erstellung von gebührenpflichtigen Sozial-/Eignungsberichten
- o Vermittlung von Kindern
- o Stief- u. Verwandtenadoptionen (Beteiligung an Familiengerichtsverfahren, § 50 SGB VIII)
- o Führung von Personensorgerechtspflegschaften
- o Begleitete Akteneinsicht u. Beratung Adoptierter, „Wurzelsuche“, § 9b (2) AdVermiG
- o Kooperation und Zusammenarbeit mit national tätigen Behörden/Organisationen
- o Öffentlichkeitsarbeit

2. Adoption im Wandel

Entgegen der bundesweiten Entwicklung (s. Statistisches Bundesamt Wiesbaden 2010: 1999 = 6399 Kinder und 2009 = 3888 Kinder) ist insgesamt in der Landeshauptstadt Hannover seit 2006 ein deutlicher Anstieg der Fremdadoptionen zu verzeichnen.

In den letzten Jahren zeichnet sich die Tendenz weg von **Inkognito Adoptionen** hin zu **halboffenen Adoptionen** ab. Im Vermittlungsverfahren wird den abgebenden Eltern die Möglichkeit gegeben, mit Begleitung einer Fachkraft die zukünftigen Adoptiveltern im persönlichen Gespräch unter Einhaltung des Datenschutzes kennenzulernen. Das Wunsch- und Wahlrecht der abgebenden Eltern findet verstärkt Berücksichtigung, indem sie an der Auswahl der zukünftigen Adoptiveltern beteiligt werden können. Dies ermöglicht den abgebenden Eltern aktiv an der Zukunftsgestaltung ihres Kindes beteiligt zu sein und durch verantwortungsvolles Handeln die schwierige Entscheidung positiv zu bewältigen. Auch kann diese Umgangsweise für die Adoptivkinder auf ihrem weiteren Lebensweg und bei ihrer Identitätsfindung hilfreich sein.

3. Gesellschaftspolitische aktuelle Themen im Adoptionsbereich

Anonyme Geburten

Eine anonyme Geburt im Krankenhaus ist für die Gesundheit und das Leben von Mutter und Kind eine bessere Möglichkeit als z. B. eine Aussetzung oder die Nutzung der Babyklappe. Hierfür müssten jedoch rechtliche Grundlagen geschaffen werden, wie z.B.

Kostenregelungen zwischen Krankenkassen und Kliniken sowie die Beteiligung der Adoptionsvermittlungsstellen, die es bisher nicht gibt.

Gleichgeschlechtliche Paare

Im Jahr 2005 trat die „Erweiterung des Lebenspartnerschaftsgesetzes“ in Kraft und ermöglicht damit die **Stiefadoption eines leiblichen Kindes durch Lebenspartner und -innen** in eingetragenen Partnerschaften.

Bei den in der Landeshauptstadt Hannover bisher acht beantragten Stiefadoptionen handelte es sich ausschließlich um Frauenpaare. Keine der Frauen hatte aus früherer Beziehung bereits ein Kind. Alle Kinder waren innerhalb der bereits bestehenden Partnerschaften durch Insemination entstanden. Inzwischen haben in mehreren „Regenbogenfamilien“ (gleichgeschlechtliche Elternteile) die Annehmenden ebenfalls Kinder bekommen, die wiederum von den Partnerinnen adoptiert wurden. Die Adoptionsvermittlungsstelle hat grundsätzlich nach dem FamFG gegenüber dem Familiengericht eine fachliche Äußerung/schriftliche Stellungnahme abzugeben. Fremdadoptionen durch beide Partner/innen sind rechtlich nicht möglich.

Leibliche Väter im Adoptionsprozess

Die Beratung und Zusammenarbeit mit Vätern im Adoptionsprozess ist in vielen Fällen gering oder gar nicht vorhanden. Gründe dafür sind

- o bereits vor der Geburt des Kindes beendete Beziehungen,
- o Gewalterfahrungen der Mütter,
- o Wunsch von Frauen, den Vater nicht nennen zu wollen,
- o „Scheinehelichkeit“ oder

- o gelegentlich auch, der Vater ist nicht bekannt.

Da es für die spätere Identitätsfindung und „Wurzelsuche“ des Kindes jedoch bedeutsam ist, etwas über die gesamte Abstammung erfahren zu können, wird eine verstärkte Einbindung von Vätern angestrebt.

Berührungspunkte der Adoptionsvermittlungsstelle zu ausländerrechtlichen und migrationsrelevanten Aspekten sind vielfältig. Exemplarisch zu nennen sind u.a.:

Kinderhandel

Der Adoptionsvermittlungsstelle ist aus den vergangenen acht Jahren nur ein Fall von Kinderhandel im eigenen Zuständigkeitsbereich bekannt. Die Begleitung internationaler Adoptionen durch die Mitarbeiterinnen der Adoptionsvermittlungsstelle erfolgt weltweit und auf der Grundlage internationaler und nationaler Abkommen und Gesetze in Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsvermittlungsstellen und der „Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig Holstein“ (GZA).

Familiennachzug - Härtefallregelung § 36 Aufenthaltsgesetz

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit hier bei den Ausländerbehörden. Bedingt durch einen allgemein eher zurückhaltenden Umgang mit der Möglichkeit des Familiennachzuges und einem Mangel an Informationen bei den Betroffenen kommt es im Bereich der Stiefeltern-/Verwandtenadoptionen vor, dass Verwandte ihre im Ausland lebenden verwaisten/hilfsbedürftigen Nichten/Neffen oder Enkelkinder nicht über die Regelungen für den Familienachzug zu sich nach Deutschland holen, sondern einen Adoptionsantrag stellen. Grundlage für die Entscheidung über den Antrag ist das deutsche wie das Heimatrecht.

Kafala

Adoptionen sind im islamischen Recht nicht bekannt bzw. unzulässig. Das islamische Recht sieht als Möglichkeit, verlassenen oder verwaisten Kindern ein familiäres Umfeld zu geben, die Kafala vor.

Hierbei handelt es sich um ein Rechtsverhältnis, das am ehesten mit einer Vormundschaft nach deutschem Recht vergleichbar ist, damit aber nicht als Adoption nach dem Adoptionswirkungsgesetz anerkannt wird. Die Kafala gilt z. B. in den Ländern Afghanistan, Ägypten, Iran, Irak und Marokko. In diesen Ländern ist es leiblichen Eltern nicht möglich, ihre notarielle Einwilligung zur Abgabe ihres Kindes zu geben.

4. Entwicklung der Adoptionszahlen seit 2000

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Vermittlungen Fremdadoptionen	0	4	4	3	1	4	6	11	12	11
Stiefadoptionen (Anträge)	28	31	25	34	19	25	24	25	23	16
Adoptionsbegleitung (Nachbetreuung Ausland pro Bericht)			1	9	11	13	14	14	15	6
Adoptionsbewerber	41	35	50	37	49	45	61	53	54	49
Führung von Personen- sorgepflegschaften	12	5	5	5	5	3	10	15	22	28
Beratung Schwangerer	10	15	12	9	12	10	8	18	15	11
Beratung "Wurzelsuchender"		66	61	50	41	45	51	55	64	52

5. Ausblick

Die Veröffentlichung einer Broschüre "Adoption - eine Chance für Sie und Ihr Kind" ist für Herbst 2010 geplant. Die Broschüre soll umfassend zu sozialen, emotionalen und rechtlichen Aspekten einer Adoption informieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden im Rahmen des Schriftverkehrs bei entsprechenden Ansprachen an Mütter/Väter und an deren Kinder berücksichtigt.

Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Beratung während des Verfahrens der Adoption gender- und kultursensibel zu gestalten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.2
Hannover / 06.09.2010